

NEUES ERBRECHT: TREUHÄNDER ALS ERBSCHLEICHER?

Nach 100 Jahren wird bald ein revidiertes Erbrecht in Kraft treten. Die Vernehmlassung zum Entwurf des Bundesrats ist ausgewertet. Was erwartet uns? Gibt es keine Pflichtteile mehr? Werden neue gestalterische Möglichkeiten geschaffen? Ist Beratung überhaupt noch möglich? Oder werden wir kraft Gesetzes potenziell zu Erbschleichern? An Fallbeispielen von verschiedenen Lebens- und Erbsituationen erfahren Sie, was sich bald schon ändern kann.

THEMEN

- Pflichtteilsrecht
- Unterhaltsvermächtnis
- Nutzniessung
- Gebundene Vorsorge
- Erbschleicherei
- Aufsicht
- Audiovisuelles Nottestament

KURS NR. 5015

Donnerstag, 25. Oktober 2018



13.30 – 17.30 Uhr

Mövenpick Hotel Zürich Regensdorf, Im Zentrum 2, 8105 Regensdorf

CHF

KURSGELD

Mitglieder TREUHAND|SUISSE und deren Mitarbeiter CHF 390

Nichtmitglieder

CHF 490

exkl. 7,7% MWST

Im Kursgeld sind die Seminardokumentation und Pausenerfrischungen inbegriffen.

ANRECHNUNG WEITERBILDUNG

4 Stunden / 0.5 Tage

ANMELDESCHLUSS

Donnerstag, 27. September 2018

Anmeldung online unter www.treuhandsuisse-zh.ch oder per E-Mail kurs@treuhandsuisse-zh.ch

REFERENTEN



Romana Kronenberg Müller

Dr. iur., Rechtsanwältin, öffentliche Notarin (Kanton St. Gallen), Mediatorin SAV/SKWM, Fachanwältin SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Partnerin, Müller, Streiff & Partner AG, Glarus und Uznach



Stefan Müller

Dr. iur., Rechtsanwalt, Urkundsperson (Kanton Glarus), Mediator SAV/SKWM, Partner, Müller, Streiff & Partner AG, Glarus und Uznach

«NEUE ANSÄTZE SIND GEFRAGT. DAS GELTENDE ERBRECHT ERSCHWERT HEUTE IN VIELEN LEBENS-SITUATIONEN EINE ADÄQUATE BERATUNG.»

Romana Kronenberg Müller